


3. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2017)

Hansestadt LÜBECK 



Public Corporate Governance Kodex Leitlinien guter Unternehmensführung



2017

3. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2017)

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung	7
Bestandteile des Berichts	7
Erfasste Unternehmen	8
Auswertung	9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken	9
Entsprechenserklärungen	10
Sitzungsteilnahme	12
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte	13
Offenlegung von Bezügen	13
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH.....	17
Entsprechenserklärung.....	17
Bericht des Aufsichtsrates	18
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	19
Bezüge	20
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH.....	21
Entsprechenserklärung.....	21
Bezüge	21
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	22
Entsprechenserklärung.....	22
Bericht des Aufsichtsrates	23
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	24
Bezüge	25
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	26
Entsprechenserklärung.....	26
Bericht des Aufsichtsrates	27
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	27
Bezüge	28
KWL GmbH.....	29
Entsprechenserklärung.....	29
Bericht des Aufsichtsrates	30
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	31
Bezüge	32
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.....	33
Entsprechenserklärung.....	33

Bericht des Aufsichtsrates	33
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	35
Bezüge	35
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	36
Entsprechenserklärung	36
Bericht des Aufsichtsrates	37
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	39
Bezüge	40
LHG Service-Gesellschaft mbH.....	41
Entsprechenserklärung	41
Bezüge	41
Skandic Service GmbH	42
Entsprechenserklärung	42
Bezüge	42
Nordic Rail Service GmbH.....	43
Entsprechenserklärung	43
Bezüge	43
European Cargo Logistics GmbH (ECL)	44
Entsprechenserklärung	44
Bezüge	44
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	45
Entsprechenserklärung	45
Bericht des Aufsichtsrates	45
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	47
Bezüge	48
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	49
Entsprechenserklärung	49
Bericht des Aufsichtsrates	50
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	50
Bezüge	51
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH.....	52
Entsprechenserklärung	52
Bericht des Aufsichtsrates	53
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	55
Bezüge	56
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	57

Entsprechenserklärung	57
Bezüge	57
Stadtwerke Lübeck GmbH.....	58
Entsprechenserklärung	58
Bericht des Aufsichtsrates	59
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	62
Bezüge	63
Netz Lübeck GmbH	64
Entsprechenserklärung	64
Bericht des Aufsichtsrates	65
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	68
Bezüge	69
Stadtverkehr Lübeck GmbH	70
Entsprechenserklärung	70
Bericht des Aufsichtsrates	70
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	72
Bezüge	73
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH	74
Entsprechenserklärung	74
Bezüge	74
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.....	75
Entsprechenserklärung	75
Bericht des Aufsichtsrates	77
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen.....	79
Bezüge	80
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK.....	81

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.¹

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hier für das Jahr 2017 vorliegt.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.² Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen³ abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

- die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2017*, in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;
- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2017 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*, zur *Teilnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter* an den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie zum Gebrauch von *Tischvorlagen*;

¹ Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter <http://finanzen.luebeck.de/> heruntergeladen werden kann.

² Der Kodex ist unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/ verfügbar.

³ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.

Einleitung

- Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte, wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

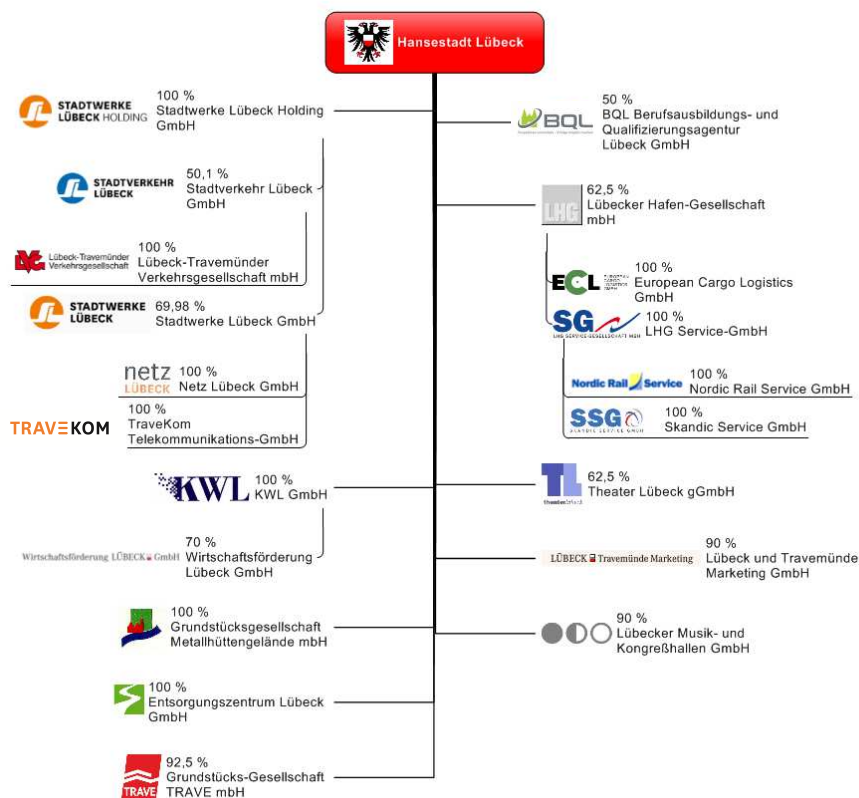
Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften“).

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften“), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

- In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
- Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.⁴

Der Kreis der Gesellschaften, die den PCGK anwenden, ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben:⁵



⁴ Abschnitt A.2 des PCGK.

⁵ Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.⁶ Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen.

	Einführung des PCGK beschlossen	Gesellschaftsvertrag an den PCGK angepasst	Geschäftsordnung des Aufsichtsrates an den PCGK angepasst	Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung an den PCGK angepasst
BQL GmbH	✓	✓	✓	✓
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	✓	✓	✓	entfällt
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH	✓	✓	✓	✓
KWL GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (+ Töchter)	✓	⌚	⌚	⌚
Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	✓	✓	✓	✓
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtverkehr Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtwerke Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	✓	✓	✓	✓
Netz Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Theater Lübeck gGmbH	✓	✓	✓	entfällt
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	✓	✓	✓	✓
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH	✓	✓	entfällt	✓

Stand: 15. Oktober 2018

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern wurde bis auf weiteres darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.

⁶ Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530 abrufbar.

Auswertung

Auch dort, wo die Anpassung der Regelwerke an den PCGK noch nicht vollständig vollzogen ist, wird der Kodex bereits angewendet.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

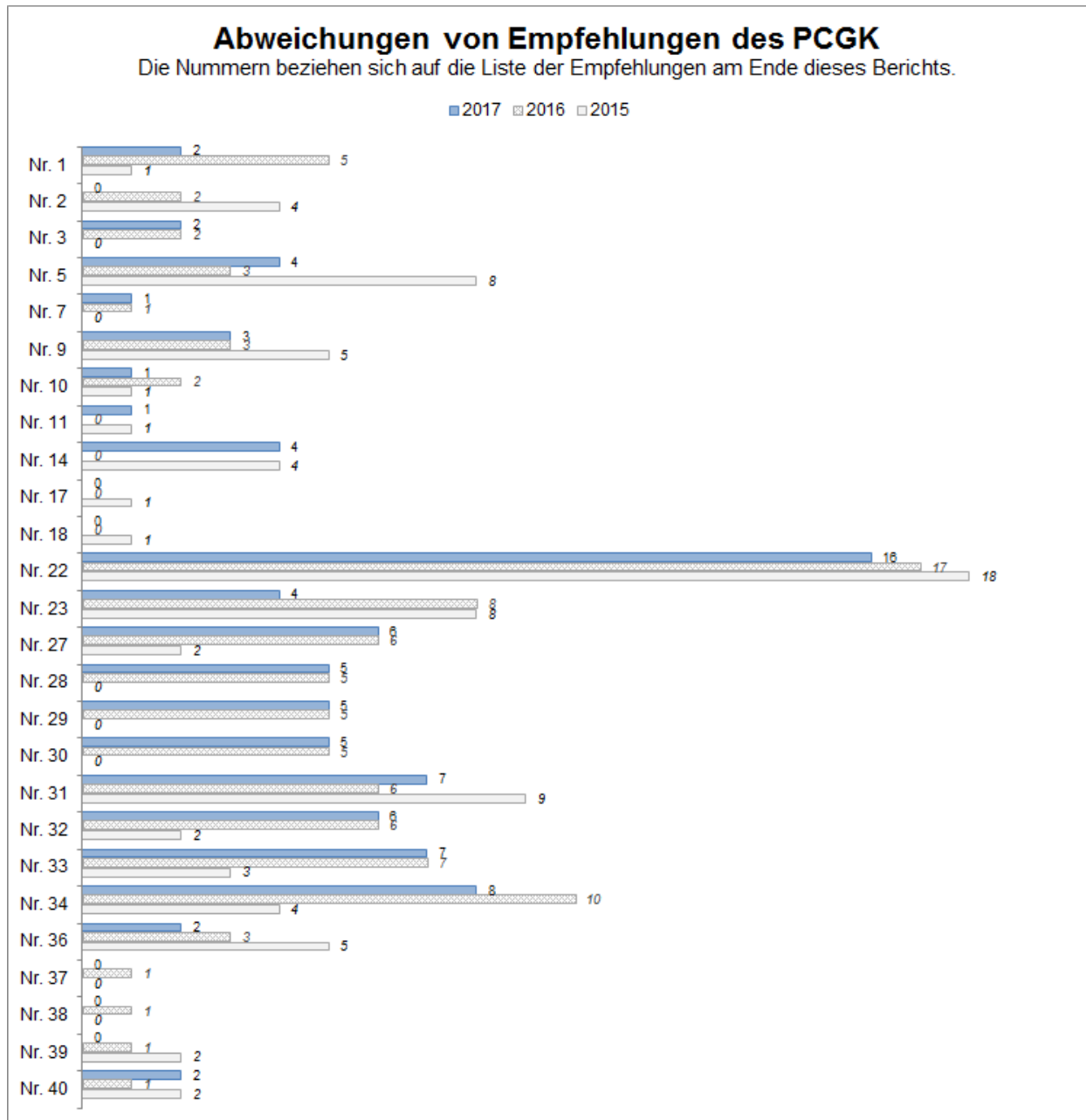
Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen⁷ an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2017 durchschnittlich von 4,55 Empfehlungen abgewichen wurde. Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:

[s. nächste Seite]

⁷ Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK*, S. 81.



Erneut mit Abstand am häufigsten wurde Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 16 Abweichungen, Vorjahr: 17) nicht gefolgt: „[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“

Die D & O (engl. *directors and officers*, sinngemäß: Manager/-innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt

Auswertung

sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführerwechsel) berücksichtigt wird: Im Jahr 2015 wurden noch 18 Abweichungen erklärt.

Eine deutlichere Entwicklung zeigt sich bei Empfehlung Nr. 23 (B.2.4.4 PCGK, 4 Abweichungen, Vorjahr: 8): *„In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.“*

Die Hansestadt Lübeck stimmt seit Jahren grundsätzlich nur noch Dienstverträgen zu, die eine Offenlegungsklausel enthalten. Bereits bei den 2015 gemeldeten acht Abweichungen handelte es sich daher um Altverträge, die nicht einseitig geändert werden konnten. In dem Maße, in dem die betroffenen Personen aus dem Dienst ausscheiden, nimmt die Zahl dieser Altverträge ab. In den Entsprechenserklärungen ist diese Entwicklung ablesbar.

Empfehlung Nr. 5 (B.2.3.3 PCGK, 4 Abweichungen, Vorjahr: 3) lautet: *„Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtaugung, erfolgen kann].“*

Während für das Jahr 2015 noch die Mehrheit der Aufsichtsräte erklärte, keine Effizienzprüfung durchgeführt zu haben, zeigt sich bei der Betrachtung der Jahre 2016 und 2017, dass dieses Instrument inzwischen mehrheitlich genutzt wird. Dabei gibt es auch kritische Stimmen aus den Aufsichtsräten. So hat sich der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH dazu entschieden, auf die Effizienzprüfung zu verzichten (s. S. 33). Sinnvoll ist die Effizienzprüfung nur dann, wenn sie für die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder tatsächlich hilfreich ist und nicht nur aus formalen Gründen durchgeführt wird.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt werden.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2017 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median⁸: vier Sitzungen, vier Teilnahmen; Vorjahr: ebenso). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls vier/vier; Vorjahr: ebenso).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2017 4,32 Sitzungen (Vorjahr: 3,8) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren sechs (Vorjahr: fünf) Sitzungen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 83 % (Vorjahr: 88 %). Auch dabei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen „städtischen“ Mitgliedern (durchschnittlich 4,08 Sitzungen und 83 % Teilnahme; Vorjahr: 3,86, 90 %) und der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder.

Anders als 2016, als kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als drei Sitzungen, zu denen es geladen war, nicht teilnahm, gab es 2017 bis zu fünf Nichtteilnahmen. Zwei Mitglieder waren in allen (zwei bzw. fünf) Sitzungen des Jahres 2017 verhindert.

⁸ Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren wie in den Vorjahren auch 2017 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2017 überwiegend gelungen: Zwar gab es, anders als in den Vorjahren, in einem Einzelfall sieben Tischvorlagen, durchschnittlich über alle Gesellschaften mussten sich die Aufsichtsräte aber mit lediglich einer Tischvorlage befassen.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar. Grundsätzlich haben alle Aufsichtsräte die Offenlegung bereits befürwortet: durch die Beschlussfassung zum PCGK sowie ggf. auch zur Feststellung des Jahresabschlusses, soweit dieser, wie es vielfach bereits der Fall ist, die Bezügedaten gesondert ausweist.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich in der Regel bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

Auswertung

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.⁹

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsrats-tätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.¹⁰ Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.¹¹

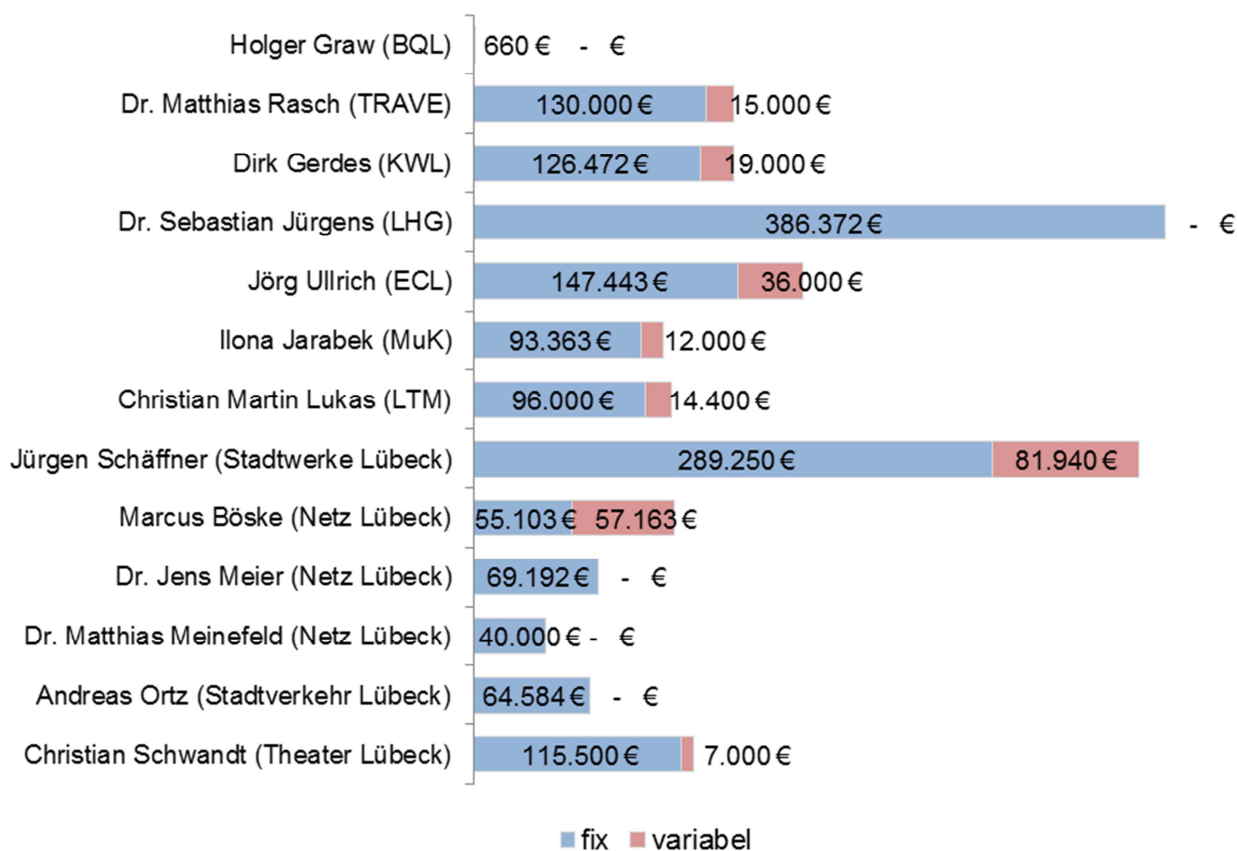
In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

⁹ <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html>

¹⁰ Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.

¹¹ http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530

Geschäftsführungsbezüge 2017



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an den/die Geschäftsführer/-in ausgezahlt werden.

In der Netz Lübeck GmbH nahmen im Verlauf des Jahres 2017 drei Personen die Geschäftsführertätigkeit wahr, da nach dem Ausscheiden des Herrn Böske interimswise Herr Dr. Meinefeld die Geschäfte der Gesellschaft führte, bis Herr Dr. Meier die Funktion übernahm. In der Stadtverkehr Lübeck GmbH übernahm Herr Ortz die Geschäftsführung ebenfalls unterjährig.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Auswertung

Name	Hauptamt	Nebenamt
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Meier, Jens, Dr.	Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtverkehr Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH
Schäffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	Nordic Rail Service GmbH

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:
0451/30500-100

Fax:
0451/30500-101

E-Mail:
info@bq-luebeck.de

WWW:
www.bql-gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governace Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex:

Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].

Abweichung:

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist eine Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 unterblieben.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung:

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Abweichung:

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung:

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung:

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Ausnahme: Instandhaltungs- und Umbauaufwand Karlstraße.

Lübeck, 30. Januar 2018

Andreas Stülcken

Aufsichtsratsvorsitzender

Michael Mühleis

Geschäftsführer

Holger Graw

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2017 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Finanzplan 2018 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 25.04.2017 wurde seitens der Geschäftsführung über die Absicht berichtet, eine eigene Immobilie in der Karlstraße 7 von der LHG anzukaufen. Nach eingehender Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema folgte der Aufsichtsrat mehrheitlich dem Vorschlag der Geschäftsführung.

In der Aufsichtsratssitzung am 27.06.2017 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2016.

Da die Aufsichtsratssitzung am 12.12.2017 ausfiel, erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2017 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 32.744,00 erst in der Sitzung am 30.01.2018.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu-

gewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2017 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2017 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2017 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 31. Mai 2018 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Lübeck, 31.05.2018

Andreas Stülcken
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilge-

nommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Godowski, Katja	3	2	67%
Kleyer, André	3	1	33%
Menorca, Heidemarie	3	3	100%
Mente, Fred	3	2	67%
Rehse, Hans-Uwe	3	3	100%
Stülcken, Andreas-A.	3	3	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	3	3	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	660,00 €	660,00 €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Godowski, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rehse, Hans-Uwe	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:

Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Manfred Rehberg

Tel.:

0451/707600

Fax:

0451/70760 710

E-Mail:

entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:

<http://entsorgungszentrum-luebeck.de/>

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg

Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-67

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.*

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied aufgefordert, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.*

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2018 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2016 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird angestrebt, die Fristen zu verkürzen, sodass der Kodexempfehlung künftig gefolgt wird.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: *Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.*

In der ersten Effizienzprüfung sollen künftige Prüfungsschwerpunkte erörtert werden.

Lübeck, 04.05.2018

Aneta Wolter	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2017 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In zwei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2017, dem Finanzplan 2018 bis 2022 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte sowie die Entwicklung des Metallhüttengeländes.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2017 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 23.07.2018

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter

Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hildebrand, Dagmar	2	2	▶	100%
Langmaack, Kerstin	2	2	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	2	2	▶	100%
Wolter, Aneta	2	0	▶	0%
Zander, Anica	2	2	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hildebrand, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebrat, Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Anica	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Dr. Matthias Rasch

Tel.:
0451/79966-0

Fax:
0451/79966-990

E-Mail:
info@trave.de

WWW:
www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.2.4 empfiehlt der Kodex, *dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzuschließen sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 04.04.18

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhard
Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Rasch
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat hat es nicht gegeben, dieser besteht seit dem 31. März 2015 aus folgenden Mitgliedern: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Peter Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender ist Dirk Freitag.

In insgesamt fünf Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022, mit dem Wohnungsbauprogramm 2018/2019 sowie mit diversen Einzelbauprojekten und Grundstücksan- und -verkäufen. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2017. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie die Realisierung Bezahlbaren Wohnens, neue Wohnformen (z.B. Mietreihenhäuser), die Konditionen

und die Nutzung der Sozialen Wohnraumförderung, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave, Neubauprojekte, die Mieterbefragung sowie auch unternehmensinterne Vorgänge (u. a. ERP-Umstellung, Umstrukturierung innerhalb der Abteilungen) behandelt.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens deseteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 8. Juni 2018

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft

gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Dedow, Oliver	5	5	▶	100%
Duggen, Birte	5	4	▶	80%
Freitag, Dirk	5	3	▶	60%
Howe, Carl Wilhelm	5	5	▶	100%
Jansen, Antje	5	5	▶	100%
Kaske, Roswitha	5	5	▶	100%
Reinhardt, Peter	5	5	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	145.000,00 €	130.000,00 €	15.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Dirk Gerdes

Tel.:
0451/79888-0

Fax:
0451/79888-44

E-Mail:
info@luebeck.org

WWW:
www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

- a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
- b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
- c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.*

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.*

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: *Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: *Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.*

Der Prüfbericht wurde durch Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware nicht fristgerecht vorgelegt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: *Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.*

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt.

Lübeck, den 15.02.2018

Roland Vorkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

Dirk Gerdes
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2017 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Finanzplan 2018 bis 2022 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebietsausweisung an der Kronsforder Landstraße, der Ankauf der sog. Rothebek-Flächen vom Land Schleswig-Holstein, die Gastronomie im Vermietungsobjekt media docks, das weitere Vorgehen mit der Pachtfläche des MAZ Kücknitz (Scheel Erdbau GmbH) sowie Sachstandsberichte der zahlreichen Geschäftsbesorgungsverträge mit der Hansestadt Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2017 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 29.06.2018

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hundertmark, Jörg	4	2	50%
Kirch, Manfred	4	4	100%
Lötsch, Christopher	4	3	75%
Schröder, Gabriela	4	3	75%
Severin, Birgit	4	4	100%
Theuerkauff, Silke	4	3	75%
Vorkamp, Roland	4	4	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

4	4	▶
---	---	---

100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

3

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gedes, Dirk	145.472,00 €	126.472,00 €	19.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hundertmark, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauff, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:

Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Dirk Gerdes

Tel.:

0451/70655-0

Fax:

0451/70655-20

E-Mail:

info@luebeck.org

WWW:

www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: *Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].*

Im Geschäftsjahr 2017 wurde keine Effizienzprüfung durchgeführt, weil der Aufsichtsrat in seiner 89. Sitzung am 20.09.2017 bei einer Gegenstimme auf die Effizienzprüfung für das Geschäftsjahr verzichtet hat, aufgrund des hohen Aufwands für die Prüfung und des vergleichsweise geringen Nutzens.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: *Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die D-&-O Versicherung ist über den Geschäftsführerdienstvertrag der KWL abgedeckt.

Astrid Völker

Aufsichtsratsvorsitzende

Dirk Gerdes

Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2017 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In fünf gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Masterplan 2025 und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren

Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e. V. und logRegio e. V., der Einzelhandelsmonitor 2017/2018, der Business-Monitor 2017, die Veranstaltungsreihe „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“ und die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Dienstleistungen für die Lübecker Wirtschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Astrid Völker, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2017 anzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Mit dem Prüfungsergebnis ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft werden transparent. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 13.06.2018

Der Aufsichtsrat

gez. Astrid Völker
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Groth, Carsten	5	3	60%
Hundertmark, Jörg	5	5	100%
Knoll, Susanne	5	4	80%
Krause, Ulrich	5	4	80%
Schacht, Rüdiger	5	2	40%
Hoffmann, Juliane	5	3	60%
Völker, Astrid	5	5	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
KWL GmbH	5	5	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	5	2	40%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	5	3	60%
VTG Vermögens- und Treuhandgesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	5	3	60%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:
04502/807-0

Fax:
04502/807-9999

E-Mail:
info@lhg.com

WWW:
www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszuweiten und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. *soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden.* Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.
- c) In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Dienstverträge aller Mitglieder der Geschäftsführung eine Offenlegung der Bezüge nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck vorsieht.* Herr Ulfbenno Krüger hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, seine Bezüge nicht offenzulegen.
- d) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 16. März 2018

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Die Geschäftsführung
Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Das Geschäftsjahr 2017 stand im Zeichen der Restrukturierung der Gesellschaft und allen dafür nötigen Maßnahmen. Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di einschließlich der dortigen Bundesebene über umfangreiche Tarifvertragsthemen, mit dem Betriebsrat der LHG, dem Insolvenzverwalter und dem Betriebsrat des Hafenbetriebsvereins wurden eng zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgestimmt. Gleiches galt für die intensiven Kontakte mit der Hansestadt Lübeck, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende in der Hauptausschusssitzung am 14.03.2017 Erläuterungen zur Restrukturierung abgab und der Geschäftsführer Prof. Dr. Jürgens an mehreren Hauptausschusssitzungen teilnahm. An zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den Gesellschaftern über die Sanierungsmaßnahmen war neben dem Geschäftsführer auch der Aufsichtsrat durch seinen Vorsitzenden vertreten. Mehrere Betriebsversammlungen waren nötig, um die Mitarbeiter in die Sanierung einzubeziehen, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit trat hinzu, vor allem mit den „Lübecker Nachrichten“. Im Zuge der Restrukturierung sind von den Beteiligten mehrere Gutachten bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Auftrag gegeben worden, so von der Hansestadt Lübeck bei der PricewaterhouseCoopers GmbH, von der Gewerkschaft ver.di bei der Korthäuer & Partner GmbH und von der Geschäftsführung der Gesellschaft bei der Deloitte GmbH.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah in seinen vier Sitzungen regelmäßig und umfassend, insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2017 haben turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Restrukturierung.

In der ersten Sitzung am 24. März 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 und insbesondere mit den organisatorischen Anpassungen unter anderem in Bezug auf das Ausscheiden von Herrn Ulfbenno Krüger. Schwerpunkte waren die aktuelle wirtschaftliche Situation im Hinblick auf den Weggang zweier Großkunden und das im Rahmen der Restrukturierung nötige von der Geschäftsführung präsentierte Zukunftskon-

zept der LHG. Außerdem gehörten zwei Grundstücksverkäufe zum Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 23. Juni 2017 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns einen ersten Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und der Empfehlung an die Gesellschafter zur Auswahl der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2017. Einen zweiten Schwerpunkt bildete die aktuelle wirtschaftliche Situation mit einem zu erwartenden erneuten erheblichen Jahresfehlbetrag und dem daraus folgenden Restrukturierungsbedarf. Dazu hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte an der Sitzung teilgenommen und die ersten wesentlichen Erkenntnisse ihrer Begutachtung über die Restrukturierungsmaßnahmen für eine Sanierung der LHG präsentiert. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem zwischen der Gewerkschaft ver.di und der LHG verhandelten Eckpunktepapier vom 12. April 2017 auseinandergesetzt. Ferner waren die kurz- und längerfristige Personalplanung sowie Investitionsanträge Gegenstand der Tagesordnung.

In der 243. Aufsichtsratssitzung am 15. September 2017 waren erneut die Restrukturierung der LHG und die damit verbundenen Maßnahmen die wesentlichen Tagesordnungspunkte. Im Einzelnen ging es vor allem um den Sanierungs- und den Zukunftssicherungstarifvertrag sowie den Sanierungsbeitrag der Hansestadt Lübeck in Gestalt einer temporären Reduzierung der Pachtzahlungen. Das Deloitte-Gutachten wurde zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung ermächtigt, als Bestandteil eines umfassenden Sanierungskonzeptes die im Eckpunktepapier genannten Maßnahmen einschließlich einzelner zulässiger Modifikationen durchzuführen. Als weiterer wesentlicher Baustein der Sanierung wurde der aktuelle Stand in der Insolvenz des Hafenbetriebsvereins besprochen. Darüber hinaus wurde der (Teil-) Verzichtvertrag mit Besserungsschein zwischen der Hansestadt Lübeck und der LHG behandelt. Das Projekt Papierterminal Skandinavienkai mit den dazu dargestellten Maßnahmen und Investitionen wurde einstimmig gebilligt als Grundlage einer langfristigen Vereinbarung mit einem Großkunden zur nachhaltigen Stabilisierung und Weiterentwicklung der LHG und des Hafenstandortes Lübeck.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 01. Dezember 2017 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum schwerpunktmäßig mit dem aktuellen Sachstand der Restrukturierung. Auf der Basis eines weiterhin sehr schwachen und deutlich negativen Betriebsergebnisses der LHG-Gruppe ging es vor allem um die kritische Situation, dass in einer ersten Abstimmung die Mitarbeiter die verhandelten Tarifvertragsentwürfe mehrheitlich mit 75 % abgelehnt hatten und deshalb intensive Bemühungen nötig waren, um bei einer zweiten Abstimmung eine Zustimmung der Mitarbeiter mit einer 60 %igen Mehrheit zu erhalten. Darüber hinaus wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 behandelt, über einen Investitionsantrag entschieden und die Zielquote für den Frauenanteil im LHG Aufsichtsrat und der Geschäftsführung festgelegt.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2017 verabschie-

det und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 04. September 2017 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2017 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2017 hat der Aufsichtsrat ebenfalls Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2017 der LHG in Höhe von 7.301.843,66 € auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen

Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es personelle Veränderungen gegeben. Die Herren Gerhard Mette, Peter Grünberg, Georg Kulenkampff und Hans Schwartz sind mit Wirkung zum 13. Juli 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Georg Kulenkampff ist mit Wirkung zum 13. Dezember erneut zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. Frau Berith Jordan und Herr Helmut Meier sind mit Wirkung zum 20.02.2017 zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt worden. Herr Hans Schwartz ist ebenfalls am 20.02.2017 erneut zum Aufsichtsratsmitglied bestellt worden. In der Aufsichtsratssitzung am 24. März 2017 wurde Herr Hans Schwartz erneut zum 1. stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2017.

Lübeck, den 01. Juni 2018

Der Aufsichtsrat

Uwe Lüders
Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Eymer, Burkhard, Dr.	4	4	▶	100%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berith	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	3	▶	75%
Lüders, Uwe	4	4	▶	100%
Meier, Helmut	4	4	▶	100%
Mildner, Raimund, Dr.	4	4	▶	100%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebraachter **Tischvorlagen**:

7

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr. Krüger, Ulfbenno	386.372,00 € k. A.	386.372,00 € k. A.	- € k. A.	k. A.
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhard, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:

04502/807 5401

Fax:

04502/807 5809

E-Mail:

info@sg-luebeck.de

WWW:

www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen* zum Wirtschaftsplan. Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 22. März 2018

LHG Service-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Skandic Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Nico Wollboldt

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@skandic-service.de

WWW:

www.skandic-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH (SSG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 22. März 2018

Skandic Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:

Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Jörg Ullrich

Tel.:

04502/807-5401

Fax:

04502/807-5809

E-Mail:

info@nordic-rail-service.de

WWW:

www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 22. März 2018

Nordic Rail Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Jörg Ullrich

Tel.:
0451/4502-0

Fax:
0451/4502-155

E-Mail:
info@ecl-online.de

WWW:
www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

- a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, *dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden.* Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.
- b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird.* Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.
- c) In Ziffer C.1.1.2 enthält der Kodex *verschiedene Empfehlungen zum Wirtschaftsplan.* Im Berichtszeitraum wurde kein Wirtschaftsplan verabschiedet.

Lübeck, 22. März 2018

ECL European Cargo Logistics GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	183.443,00 €	147.443,00 €	36.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Ilona Jarabek

Tel.: 0451/7904-0
Fax: 0451/7904-100
E-Mail: info@muk.de

WWW:
www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, den 28. März 2018

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Ilona Jarabek
Geschäftsführerin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2017 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Der Aufsichtsrat setzte sich 2017 wie folgt zusammen:

- Frau Ursula Wind-Olßon, Aufsichtsratsvorsitzende, Mitglied der Bürgerschaft, CDU
- Herr Jochen Mauritz, Aufsichtsratsvorsitzender ab der Sitzung 29.09.2017, Mitglied der Bürgerschaft, CDU
- Herr Frank Zahn, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft, SPD
- Herr Hermann Eickhoff, Aufsichtsratsmitglied, GAL
- Herr Rüdiger Hinrichs, Aufsichtsratsmitglied, Freie Wähler
- Frau Dagmar Tartemann, Aufsichtsratsmitglied, SPD
- Frau Marianne Berme!, Aufsichtsratsmitglied, Norddeutscher Rundfunk
- Herr Dr. Walter Trautsch, Aufsichtsratsmitglied, Musik und Orchesterfreunde

Frau Ursula Wind-Olßon ist aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat zurückgetreten. Wir danken ihr für die Arbeit und wünschen ihr alles Gute für Ihre Zukunft. Den Vorsitz übernahm Herr Jochen Mauritz und in den Aufsichtsrat rückte Frau Professor Claudia Schmidtke, CDU am 18.05.2017 nach.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen (29.03.2017, 12.07.2017, 29.09.2017, 15.11.2017) abgehalten. Eine Beschlussfassung fand im Umlaufverfahren statt (19.01.2017).

In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Bedauerlich waren die zeitweise Schließung des Konzertsaals und die maßgebliche Beeinflussung des Geschäftsbetriebs durch die Sanierung im Jahr 2017. In den Sitzungen am 29.03.17 und 29.09.17 wurde der Aufsichtsrat von Herrn Dennis Bunk und Frau Heike Brons-Schnell vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten sowie die laufenden Planungen des kommenden zweiten Bauabschnitts für die Jahre 2018 bis 2021 informiert.

Die regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Betrieb der Musik- und Kongresshalle wurden durch die Firma Tourismus Plan B vorgestellt. Herr Andreas Lorenz erläuterte die regionalökonomische Studie.

Es wurde von der Geschäftsführung ein Strategieworkshop durchgeführt. Hier wurden alle Mitarbeiter in 4 Arbeitsgruppen eingeteilt. Ideenschmiede, innere Kommunikation, Außendarstellung und Digitalisierung.

Auch 2017 wurde die MuK erneut Green Globe Zertifizierung sowie wieder Heimstätte für vier Bienenstöcke. Am 06.05.2017 wurde der große Saal eingeweiht. Erst wurde er am 21.04.2017 eingesungen. Unter dem Motto „Der Norden singt die MuK ein!“ hat die MuK mit vielen Lübeckern das erste Konzert im sanierten Konzertsaal veranstaltet.

Das offizielle Eröffnungskonzert fand am 06.05.2017 mit dem Philharmonischen Orchester der Hansestadt Lübeck und mit dem damaligen Ministerpräsidenten Albig statt. Der Dank geht noch einmal an alle Mitarbeiter, die es geschafft haben, den Zeitplan und die manchmal nicht einfachen Verhältnisse zu meistern.

Neben den normalen Sitzungen standen die/ der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsrat immer in Kontakt mit der Geschäftsführung.

Der Gegenstand der Sitzungen am 28.03.2018 und 19.07.2018 waren der Jahresabschluss 2017 und dessen Prüfung.

Der Wirtschaftsprüfer, Herr Diplom Kaufmann Hartmut Graf, Huxtortallee 2 in 23564 Lübeck, prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Der Wirtschaftsprüfer Hartmut Graf hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig - Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresab-

schlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung hat der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch Herrn Hartmut Graf vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2017 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 556.041,95 € für das Geschäftsjahr 2017 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 €, nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.584,57 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung in Höhe von 33.584,57 € zu beschließen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Bericht über die Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH und der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2017, wurde im Beisein des Abschlussprüfers ebenfalls am 19.07.2018 erörtert. Der Abschlussprüfer Herr Hartmut Graf hat in seinem Prüfungsbericht bescheinigt, dass die Abrechnung über die Durchführung des Geschäftsbesorgungsvertrages im Jahr 2017 und die dieser zugrunde liegende Buchführung ordnungsgemäß waren. Er fand keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Der Bericht wird vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 19.07.2018

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz

Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	4	▶	100%
Eickhoff, Hermann	4	4	▶	100%
Hinrichs, Rüdiger	4	2	▶	50%
Mauritz, Jochen	4	4	▶	100%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	3	2	▶	67%
Tartemann, Dagmar	4	3	▶	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	3	▶	75%
Wind-Olßon, Ursula	1	1	▶	100%
Zahn, Frank	4	3	▶	75%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	103.862,88 €	93.362,88 €	10.500,00 €	1.500,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bermel, Marianne	- €	- €	- €	- €
Eickhoff, Hermann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hinrichs, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mauritz, Jochen	412,50 €	412,50 €	- €	- €
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	225,00 €	225,00 €	- €	- €
Tartemann, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Trautsch, Walter, Dr.	- €	- €	- €	- €
Wind-Olßon, Ursula	112,50 €	112,50 €	- €	- €
Zahn, Frank	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:

Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Christian Martin Lukas

Tel.:

0451/88 99 700

Fax:

0451/4091-990

E-Mail:

info@luebeck-tourismus.de

WWW:

www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.2.1, B.2.3.4 PCGK *sollen die Gesellschafterversammlungen von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.*

Eine von vier Sitzungen wurde aufgrund von Terminüberschneidungen von der stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

2. *Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?*

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Gemäß B.2.4.4 PCGK *sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.*

Der Selbstbehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10 % des Schadens.

4. Gemäß C.1.1.2 PCGK *soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen nach Per-*

sonen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

Lübeck, den 29.06.2018

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Lübeck und Travemünde
Marketing GmbH

Für den Aufsichtsrat
Lars Rottloff (Vorsitzender)

Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Bericht des Aufsichtsrats lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Lindenau, Jan	4	4	100%
Mählenhoff, Silke	4	1	25%
Rottloff, Lars	4	3	75%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	100%
Wegner, Hauke	4	3	75%
Weiß, Michael	4	4	100%
Zunft, Katjana	4	1	25%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Hansestadt Lübeck	4	4	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebrachter **Tischvorlagen:**

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	240.000,00 €	96.000,00 €	144.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lindenau, Jan	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Jürgen Schäffner, Andreas Ortz

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@sw-luebeck.de

WWW:

www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die ... Versorgung ... mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (...) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft ... kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) ... übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex, *dass – sofern die Geschäftsführung aus mehreren Mitgliedern besteht – der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen soll.*

Die bestehende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wird entsprechend der PCGK-Regelungen überarbeitet. Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Die in 2017 bestehenden Dienstverträge mit Herrn Nibbe (ausgeschieden am 31.07.2017) und Herrn Schäffner sahen keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführer vor. Der

neu abgeschlossene Dienstvertrag mit Herrn Ortz sieht entsprechend der PCGK-Regelungen den Selbstbehalt von 30 % vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.*

Eine Offenlegung des Gehaltes ist im Dienstvertrag mit Herrn Schöffner und mit Herrn Ortz vorgesehen. Der Vertrag von Herrn Nibbe enthielt keine Regelung zur Offenlegung

Lübeck, 21. März 2018

Pluschkell	Ortz	Schöffner
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2017 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären und einer außerordentlichen Sitzung mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Hinzu kamen zwei Entscheidungen im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen

Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden. Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung

stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2017 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen die Nachfolgeregelung für den Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH und Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL), die Neubesetzung der Leitung des Bereiches Personal und Organisation mit Prokuraerteilung sowie

Vertragsangelegenheiten der Geschäftsführung der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) behandelt wurden.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzern-Beteiligungen. Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Konzerns.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 die Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2018 und die Businesspläne 2018 – 2022 für die SWLH, SWL, SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) sowie den SWLH-Konzern aufgrund der mit der Übertragung des Netzeigentums Strom und Gas von der SWL auf die Netz Lübeck GmbH zum 01.01.2018 verbundenen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen bis spätestens zum 31. März 2018 verschoben. Am 21. März 2018 wurde dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 für die Gesellschaften des SWLH-Konzerns zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist

eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 7. Juni 2018 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2017 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Mit Wirkung zum 16.09.2017 hat der bisherige erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Herr Matthias Gröhn, sein Amt als Stellvertreter niedergelegt. Herr Thomas Kröger wurde neu in das Amt gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Gröhn für seine konstruktive Tätigkeit als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den

Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2017 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 7. Juni 2018

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	6	5	▶	83%
Bottke, Andreas	6	5	▶	83%
Gröhn, Matthias	6	5	▶	83%
Kröger, Thomas	6	6	▶	100%
Lüdemann, Katja	6	4	▶	67%
Pluschkell, Ulrich	6	6	▶	100%
Puschadel, Klaus	6	4	▶	67%
Quirder, Harald	6	5	▶	83%
Rathcke, Thomas	6	4	▶	67%
Untermann, Felix	6	4	▶	67%
Wilczek, Jörg	6	4	▶	67%
Wübben, Andreas	6	6	▶	100%

Gesellschafter

Hansestadt Lübeck

6	6	▶
---	---	---

100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi Schäffner, Jürgen	k. A. - €	k. A. - €	k. A. - €	k. A. - €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Dr. Jens Meier

Tel.:

0451/888-1040

Fax:

0451/888-1049

E-Mail:

info@travekom.de

WWW:

www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag mit Herrn Böske (ausgeschieden am 15.04.2017) sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der neu abgeschlossene Dienstvertrag mit Herrn Dr. Meier sieht entsprechend der PCGK-Regelungen den Selbstbehalt von 30 % vor.

Lübeck, 15. März 2018

Dr. Meier

Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Jürgen Schöffner

Tel.:

0451/888-0

Fax:

0451/888-1717

E-Mail:

info@sw-luebeck.de

WWW:

www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende/-r die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der /des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzuschließen sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck, 15. März 2018

Dr. Wilms	Schäffner
Vorsitzende des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan/Businessplan 2018 bis 2022 der Stadtwerke Lübeck GmbH aufgrund der mit der Übertragung des Netzeigentums Strom und Gas von der Stadtwerke Lübeck GmbH auf die Netz Lübeck GmbH verbundenen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen bis spätestens zum 31. März 2018 verschoben. Am 15. März 2018 wurde dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 für den SWL-Teilkonzern zugestimmt.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft

ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2017

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der STAWAG zwei Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH gewählt. Am 19. September 2013 wurden Herr Dr. Christian Becker und Herr Wilfried Ullrich in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH gewählt, insofern endete ihre Amtszeit mit der Entlastung für den Jahresabschluss 2016 in der AR-Sitzung am 22. Mai 2017 beziehungsweise mit der anschließenden Gesellschafterversammlung. STAWAG hat für die neue Amtszeit wiederum die Herren Dr. Becker und Ullrich für die Entsendung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen; die Wahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2017. Herr Dr. Christian Becker wurde erneut zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon zwei außerordentliche Sitzungen – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2017 haben vier Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen die Nachfolgeregelung für den Geschäftsführer der Netz Lübeck GmbH, Herr Marcus Böske mit Herrn Dr. Jens Meier, die Neubesetzung der Kaufmännischen Leitung und die Erteilung von Prokuren behandelt wurden.

Auch in 2017 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt

Geschäftsfeld Erzeugung

Die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) wurde am 2014 mit dem Ziel gegründet, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Eigenerzeugung von Strom für die beiden Gesellschafter Stadtwerke Lübeck GmbH und Stawag Energie GmbH zu erhöhen. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand der aktuellen Planung, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen für die TraveEE informieren und diskutierte strategische Ansätze für die künftige Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Ein weiteres Thema, das sich der Aufsichtsrat vorstellen ließ, war die Einrichtung eines „Virtuellen Kraftwerkes“, mit dem die im Netzgebiet vorhandenen BHKW's softwaregestützt miteinander vernetzt werden, um die Fahrweise der Anlagen zu optimieren und dadurch eine marktorientierte Bewirtschaftung zu erzielen.

Geschäftsfeld Vertrieb

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbes ist das Ertragspotenzial des klassischen Energieversorgungsgeschäfts weiterhin rückläufig. SWL hat im Hinblick auf einen drohenden Ergebnismrückgang ein Bündel von Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet, um die Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis möglichst gering zu halten. Dazu gehören – im Einklang mit der aktuellen strategischen Ausrichtung des Unternehmens – die Platzierung zusätzlicher profitabler Energiedienstleistungen sowie zusätzlicher Angebote zur Kundengewinnung und Kundenbindung und die Rückgewinnung bzw. langfristige Bindung der Kunden. Eine weitere Maßnahme ist die konsequente Ausweitung des Massenkundenvertriebs von Strom und Gas über das assoziierte Netzgebiet hinaus. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat über die Entwicklung der Marktsituation und die Chancen und Risiken eines aktiven überregionalen Vertriebs informieren und stimmte dem Ausbau der SWL-Vertriebsaktivitäten durch Gründung der Vertriebsgesellschaft PassatEnergie GmbH, die online bundesweit Strom und Gas für Privatkunden anbietet, als 100%ige Tochtergesellschaft der SWL zu.

Geschäftsfeld Netz

Bereits in 2016 hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Regulierungspraxis der BNetzA den Auftrag erteilt, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Beendigung des derzeitigen Pachtmodells zwischen der SWL und der Netz Lübeck zu ermitteln und die damit verbundenen Vorund Nachteile transparent darzustellen. Nach Bewertung und intensiver Diskussion über das derzeitige Pachtmodell und die damit verbundenen Auswirkungen fasste der Aufsichtsrat zunächst den Grundsatzbeschluss, dass das bestehende Pachtmodell zwischen der SWL und der Netz Lübeck GmbH mit Wirkung zum 31.12.2017 beendet wird. Damit verbunden sollte die Übertragung des Eigentums an den regulierten Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen von der SWL auf die Netz Lübeck sein; das Eigentum an den nicht regulierten Wasser- und Wärmeverteilnetzen sollte bei der SWL verbleiben und die Netz Lübeck mit Wirkung ab 01.01.2018 die Betriebsführung als Dienstleistung für die SWL durchführen.

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses stimmte der Aufsichtsrat nach Darstellung verschiedener Optionen der Ausgliederung und der Erstellung des Ausgliederungsplans über die Übertragung von Vermögenswerten von der SWL auf die Netz Lübeck und Personal aus den Overheadbereichen der SWL und der Holding mit Wirkung zum 01.01.2018 zu. Damit werden nicht nur die regulatorischen Risiken des Pachtmodells vollständig beseitigt, sondern durch eine regulierungsoptimierte Gestaltung ein zusätzlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Konzernergebnisses generiert.

übergreifende Themen

Auch das Thema der Entwicklungsplanung des Betriebsgeländes war Thema der Beratungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat stimmte mit der Geschäftsführung überein, dass das – einem den betrieblichen Abläufen nicht mehr entsprechende – Technikgelände zu einer modernen, ablauforientierten Konzernzentrale sukzessive umgebaut werden muss. Dabei werden Nutzungsmöglichkeiten optimiert und der Substanzerhalt für die benötigten Betriebsgebäude und das Betriebsgelände sichergestellt.

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen be-

herrschen Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie

mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hat im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 22. Mai 2017 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 28. Mai 2018

Aufsichtsratsvorsitzende der
Stadtwerke Lübeck GmbH

Dr. Valerie Wilms

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein

Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	6	4	▶	67%
Bottke, Andreas	6	5	▶	83%
Metzner, Kerstin	6	6	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	6	6	▶	100%
Schatz, Ingrid	6	6	▶	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	▶	100%
Ullrich, Wilfried	6	6	▶	100%
Wiens, Marcus	6	6	▶	100%
Wilczek, Jörg	6	4	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	6	6	▶	100%
Wübben, Andreas	6	4	▶	67%
Zander, Andreas	6	4	▶	67%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hansestadt Lübeck	6	6	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	6	6	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	6	6	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebraachter **Tischvorlagen**:

0

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	371.190,00 €	289.250,00 €	81.940,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilms, Valerie, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Netz Lübeck GmbH

Anschrift:

Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):

Dr. Jens Meier

Tel.:

0451/888-1501

Fax:

0451/888-2403

E-Mail:

info@netz-luebeck.de

WWW:

www.netz-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der Kodex, *dass die/der Aufsichtsratsvorsitzende/-r die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nach der Muster-Geschäftsordnung der Hansestadt Lübeck befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess. In der derzeit gültigen Geschäftsordnung befindet sich keine explizite Regelung zur Einbindung der /des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen. Allerdings ist dies gelebte Praxis seit vielen Jahren.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ein-

bezogen. Der Dienstvertrag mit Herrn Böske (ausgeschieden am 15.04.2017) sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der neu abgeschlossene Dienstvertrag mit Herrn Dr. Meier sieht entsprechend der PCGK-Regelungen den Selbstbehalt von 30 % vor.

Lübeck, 15. März 2018

Dr. Wilms
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2017 die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan/Businessplan 2018 bis 2022 der Netz Lübeck GmbH aufgrund der mit der Übertragung des Netzeigentums Strom und Gas von der Stadtwerke Lübeck GmbH auf die Netz Lübeck GmbH verbundenen Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen bis spätestens zum 31. März 2018 verschoben. Am 15. März 2018 wurde dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 für die Netz Lübeck GmbH zugestimmt.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die ihm von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck GmbH, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit

dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2017

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Lübeck GmbH ist geregelt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen sind, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH haben entsprechend im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erfolgen. Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag der STAWAG zwei Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH gewählt. Am 19. September 2013 wurden Herr Dr. Christian Becker und Herr Wilfried Ullrich in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH / Netz Lübeck gewählt, insofern endete ihre Amtszeit mit der Entlastung für den Jahresabschluss 2016 in der AR-Sitzung am 22. Mai 2017 beziehungsweise mit der anschließenden Gesellschafterversammlung. STAWAG hat für die neue Amtszeit wiederum die Herren Dr. Becker und Ullrich für die Entsendung in den Aufsichtsrat vorgeschlagen; die Wahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 22. Mai 2017. Herr Dr. Christian Becker wurde erneut zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon zwei außerordentliche Sitzungen – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2017 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen die Nachfolgeregelung für den Geschäftsführer der Netz Lübeck GmbH, Herr Marcus Böske mit Herrn Dr. Jens Meier und die Erteilung von Prokuren für die Netz Lübeck GmbH behandelt wurden.

Auch in 2017 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Bereits in 2016 hat der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Regulierungspraxis der BNetzA den Auftrag erteilt, die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Beendigung des derzeitigen Pachtmodells zwischen der SWL und der Netz Lübeck zu ermitteln und die damit verbundenen Vor- und Nachteile transparent darzustellen. Nach Bewertung und intensiver Diskussion über das derzeitige Pachtmodell und die damit verbundenen Auswirkungen fasste der Aufsichtsrat zunächst den Grundsatzbeschluss, dass das bestehende Pachtmodell zwischen der SWL und der Netz Lübeck GmbH mit Wirkung zum 31.12.2017 beendet wird. Damit verbunden sollte die Übertragung des Eigentums an den regulierten Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen von der SWL auf die Netz Lübeck sein; das Eigentum an den nicht regulier-

ten Wasser- und Wärmeverteilnetzen sollte bei der SWL verbleiben und die Netz Lübeck mit Wirkung ab 01.01.2018 die Betriebsführung als Dienstleistung für die SWL durchführen.

Auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses stimmte der Aufsichtsrat nach Darstellung verschiedener Optionen der Ausgliederung und der Erstellung des Ausgliederungsplans über die Übertragung von Vermögenswerten von der SWL auf die Netz Lübeck und Personal aus den Overheadbereichen der SWL und der Holding mit Wirkung zum 01 .01 .2018 zu. Damit werden nicht nur die regulatorischen Risiken des Pachtmodells vollständig beseitigt, sondern durch eine regulierungsoptimierte Gestaltung ein zusätzlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Konzernergebnisses generiert.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend über die Aktivitäten hinsichtlich der Umsetzung der Effizienzvorgaben gemäß Anreizregulierung sowie der Sicherstellung eines wirtschaftlichen Netzbetriebes mit branchenüblicher Netzverfügbarkeit informieren lassen. Dazu gehörten auch die Ergebnisse der Kostenprüfung der BNetzA für das Gas-Basisjahr 2015 mit den damit verbundenen Auswirkungen und Gegensteuerungsmaßnahmen.

Ein wesentliches Thema in 2017, das im Aufsichtsrat behandelt wurde, waren die Ergebnisse des Wertschöpfungsprojektes in der Netz Lübeck, mit dem der demografischen Entwicklung der Beschäftigten in den nächsten Jahren und dem damit verbundenen drohenden Verlust von Know-How und Kompetenzen im Bereich des Kerngeschäftes und der Kernprodukte entgegengewirkt werden soll. Unter Berücksichtigung der fortlaufenden Gewährleistung von Sicherheit und Zuverlässigkeit der Verteilnetze durch die Vermeidung von Versorgungsunterbrechungen und schneller Störungsbeseitigung sowie einer bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und Ausbau der Versorgungsnetze, wurde ein Konzept entwickelt, das eine Umstellung der heutigen reinen Personalbudgetplanung hin zu einer strategischen Personalplanung vorsieht.

Mit der Einführung des IT-Sicherheitsgesetzes wurden Netzbetreiber durch Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, nachzuweisen, dass sie für alle Komponenten, die der Netzsteuerung dienlich sind, geeignete Maßnahmen ergriffen haben, diesen Risiken zu begegnen. Die Eignung der getroffenen Maßnahmen ist durch ein Zertifikat zu belegen. Dieses orientiert sich an der internationalen Normenreihe ISO 27001 ff und wird erweitert durch den IT Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur. Der Aufsichtsrat ließ sich in 2017 über die Maßnahmen zur Einrichtung des Informationssicherheits-Managementsystems bei der Netz Lübeck GmbH informieren, die gewährleisten sollten, dass eine Zertifizierung des Systems fristgerecht erfolgt. Am 15. Dezember 2017 wurden der Netz Lübeck GmbH die Zertifikate nach ISO 27001 und nach IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur erteilt.

übergreifende Themen

Auch das Thema der Entwicklungsplanung des Betriebsgeländes war Thema der Beratungen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat stimmte mit der Geschäftsführung überein, dass das – einem den betrieblichen Abläufen nicht mehr entsprechende – Technikgelände zu einer modernen, ablauforientierten Konzernzentrale sukzessive umgebaut werden muss. Dabei werden Nutzungsmöglichkeiten optimiert und der Substanzerhalt für die benötigten Betriebsgebäude und das Betriebsgelände sichergestellt.

Die Frauenförderung ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13 .12 .1994) von der Stadtwerke

Lübeck Holding GmbH auch für die Netz Lübeck GmbH vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der Netz Lübeck GmbH hat im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 22. Mai 2017 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss,

den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Ergebnisses zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit, die dieses Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 28. Mai 2018

Aufsichtsratsvorsitzende der
Netz Lübeck GmbH

Dr. Wilms

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft

gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Becker, Christian, Dr.	6	4	67%
Bottke, Andreas	6	5	83%
Metzner, Kerstin	6	6	100%
Rohbeck, Gabriele	6	6	100%
Schatz, Ingrid	6	6	100%
Stahlkopf, Thomas	6	6	100%
Ullrich, Wilfried	6	6	100%
Wiens, Marcus	6	6	100%
Wilczek, Jörg	6	4	67%
Wilms, Valerie, Dr.	6	6	100%
Wübben, Andreas	6	4	67%
Zander, Andreas	6	4	67%

Gesellschafter	Sitzungen	Teilnahmen	Quote
Stadtwerke Lübeck GmbH	6	6	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebraachter **Tischvorlagen:**

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Böske, Marcus	112.266,00 €	55.103,00 €	57.163,00 €	- €
Meier, Jens, Dr.	69.192,00 €	69.192,00 €	- €	- €
Meinefeld, Matthias, Dr.	40.000,00 €	40.000,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian, Dr. Bottke, Andreas Metzner, Kerstin Rohbeck, Gabriele Schatz, Ingrid Stahlkopf, Thomas Ullrich, Wilfried Wiens, Marcus Wilczek, Jörg Wilms, Valerie, Dr. Wübben, Andreas Zander, Andreas	Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personidentisch besetzt. Die Aufsichtsratsstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.			

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Andreas Ortz

Tel.:
0451/888-0

Fax:
0451/888-2002

E-Mail:
info@stadtverkehr-luebeck.de

WWW:
www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag mit Herrn Nibbe (ausgeschieden am 31.07.2017) sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der neu abgeschlossene Dienstvertrag mit Herrn Ortz sieht entsprechend der PCGK-Regelungen den Selbstbehalt von 30 % vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass in den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern vereinbart werden soll, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

Eine Offenlegung des Gehaltes war im Dienstvertrag mit Herrn Nibbe nicht vorgesehen. Der Dienstvertrag mit Herrn Ortz sieht eine Offenlegung vor.

Lübeck, 20. März 2018

Pluschkell
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ortz
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Ge-

schäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. Darüber hinaus wurden in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung Beschlüsse über die Nachfolge- und Übergangsregelungen für den ehemaligen Geschäftsführer der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, Stadtverkehr Lübeck GmbH und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) gefasst. Herr Willi Nibbe ist zum 31.07.2018 als Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden und in den Ruhestand eingetreten. Seit dem 01.08.2017 hat Herr Andres Ortz die Geschäftsführung der SL und der LVG übernommen.

Bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen (z.B. Elektrobusse), strategische Planungen (Kundenorientierung, Digitalisierung, neue Verkehrskonzepte (Lümo), Service, Marketing) und Beratungen zur zukunftsorientierten und strategischen Ausrichtung der Unternehmensstruktur von SL und LVG.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018 und den Businessplan 2018 – 2022 für SL und LVG wurde am 06.12.2017 wegen zum Jahreswechsel 2017/18 anstehender struktureller Veränderungen im SWLH-Konzern auf das Folgejahr verschoben.

Diese Veränderungen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der konzerninternen Geschäftsbesorgungspauschalen. Die Wirtschafts- und Businesspläne wurden unter Einarbeitung der angepassten Pauschalen am 20.03.2018 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck

enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den

Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung im Mai 2018 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2017 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Ende des Jahres 2017 verstarb das langjährige Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Scheel. Frau Scheel war von dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2013 Mitglied der Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und Netz Lübeck GmbH und seit 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtverkehr Lübeck GmbH. Frau Scheel hat sich als Aufsichtsratsmitglied kompetent, engagiert und verantwortungsvoll für die Belange der Gesellschaften eingesetzt. Seit dem 20.03.2018 ist Frau Konstanze Wagner Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und L VG für ihren im Geschäftsjahr 2017 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 05. Juni 2018

Aufsichtsratsvorsitzender der
Stadtverkehr Lübeck GmbH

Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Breede, Marlis	5	4	▶	80%
Gröhn, Matthias	5	5	▶	100%
Knopp, Daniel	5	5	▶	100%
Kordt, Jörg	5	5	▶	100%
Manke, Christian	5	0	▶	0%
Pluschkell, Ulrich	5	5	▶	100%
Scheel, Barbara	5	2	▶	40%
Schubert, Hans-Jürgen	5	4	▶	80%
Thalau, Thomas	5	3	▶	60%
von Mallinckrodt, Michael	5	3	▶	60%
Vulpus, Michael	5	3	▶	60%
Wübben, Andreas	5	3	▶	60%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5	▶	100%
HNB Hamburger Nahverkehrs- beteiligungsgesellschaft mbH	5	4	▶	80%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen
eingebraachter **Tischvorlagen**:

4

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Nibbe, Willi	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Ortz, Andreas	64.584,00 €	64.584,00 €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Breede, Marlies	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Scheel, Barbara	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schirmacher, Klaus		- €	- €	- €
Thalau, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vulpus, Michael, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Andreas Ortz

Tel.:
04502/8616-44

Fax:
04502/8616-144

E-Mail:
linie@lvgbus.de

WWW:
www.lvgbus.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, *dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.*

Es besteht eine konzernweite Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, in die alle Geschäftsführer im Konzern einbezogen sind. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Geschäftsführer vor. Der Dienstvertrag mit Herrn Nibbe (ausgeschieden am 31.07.2017) sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor. Der neu abgeschlossene Dienstvertrag mit Herrn Ortz sieht entsprechend der PCGK-Regelungen den Selbstbehalt von 30 % vor.

Lübeck, 20. März 2018

Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (08.10.2018):
Christian Schwandt

Tel.:
0451/7088-0

Fax:
0451/7088-222

E-Mail:
theater@luebeck.de

WWW:
www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 9:

In Ziffer B.2.3.4 empfiehlt der PCGK, *dass der/die Aufsichtsratsvorsitzende die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten hat. Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.*

Inhalt der Abweichung:

Der Aufsichtsratsvorsitzende bereitet die Aufsichtsratssitzungen maßgeblich vor. Allerdings regelt die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates diese Vorbereitung bisher nicht.

Begründung:

Die Arbeit des Aufsichtsrates wird im Gesellschaftsvertrag der Theater Lübeck gGmbH geregelt. Darüber hinaus gibt es eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 23.06.1998.

Im März 2018 findet eine Sitzung des Aufsichtsrates statt, auf der verschiedene formale Beschlüsse gefasst werden, um das Regelwerk der GmbH, wie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, an die Anforderungen des PCGK anzugleichen.

Abweichung 2

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:*

- *die Ansätze des Planjahres,*
- *die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres*
- *die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie*
- *die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres*

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.*

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst. Das Vorjahr wird für den Stellenplan des Jahres 2019 ergänzt.

Abweichung 4

Richtlinie 34:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, *dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.*

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen.

Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 27.03.2018

Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Christian Schwandt
Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2017 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2017 und 2018, den Finanzplänen der Jahre 2017 bis 2022 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tariferhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2017 und 2018. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Erhöhung des Mindestlohns im Land Schleswig-Holstein im Bund, der Erhöhung der Mindestgage für Bühnen des Deutschen Bühnenvereins und die Folgen für das Theater Lübeck.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen ausgesprochen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete

te Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

a) Zusammenarbeit mit Kiel und anderen Theatern

Im Gegensatz zu den allermeisten Theaterleitungen in Norddeutschland steht Lübeck Kooperationen sehr positiv gegenüber. In den vergangenen Jahren hat das Haus im Schnitt zwei Musiktheaterproduktionen in Zusammenarbeit mit anderen Häusern gestemmt. In diesem Jahr ist es das Ballett „Die schlafende Schöne“. Damit wurde unseren Abonnenten im Musiktheater ermöglicht, ein Ballett und eine achte Produktion zu sehen.

In den Spielzeiten 2016/17 und 2017/18 hat das Theater diese Entwicklung ausgebaut. Es ist in intensiven Gesprächen mit dem Theater Kiel gelungen, zwei Musiktheaterproduktionen, und zwar die Rossini Opern „Il viaggio a Reims“ und „Barbier von Sevilla“, zusammen zu produzieren. Als dritter Kooperationspartner ist das Opernhaus von Verona im Boot. In diesem Fall, wie übrigens auch bei den beiden Ballettproduktionen „Romeo und Julia“ und „Dornröschen“, spielt das Lübecker Orchester.

b) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes, der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat in den Jahren 2017 bis 2019 höchste Priorität.

c) Entscheidung über den GMD

Einer der wichtigsten Vorgänge des Kalenderjahres 2017 war das Bewerbungsverfahren des Generalmusikdirektors der Hansestadt Lübeck. [...]

2. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 drei Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 11. April, 28. Juni und 29. November 2017 statt. Darüber hinaus gab es eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung am 13. September 2017 zum Thema „Entscheidung über die Einstellung von [N. N.] als GMD der Hansestadt Lübeck“. Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2017 nicht.

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2017 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2017 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 09.07.2018 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2017 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2017 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2017 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	3	3	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	3	3	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	3	3	▶	100%
Klößner, Hildegard Maria	3	3	▶	100%
Petereit, Peter	3	3	▶	100%
Rieckmann, Hans Georg	3	3	▶	100%
Simon, Sven	3	2	▶	67%
Stabe, Henning	3	3	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	3	3	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	3	3	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen

eingebrachter **Tischvorlagen**:

Geschäftsjahr:
2017

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	122.500,00 €	115.500,00 €	7.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Albeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klößner, Hildegard Maria	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Simon, Sven	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter http://luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/gesellschaften/files/Luebecker_Public_Corporate_Governance_Kodex.pdf eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fundstelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

13	B.2.4.3	<p>Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.</p>
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzuschließen.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitgliedes mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Empfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	<p>Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tarifierhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.